

amme jener politischen Moral sei, die sein eigentlichstes Sein bildet und gegen welche die Könige seit Jahrhunderten zu ihrem Verderben angekämpft haben. — Nun glaubten sie, die Unglückseligen, wenn sie ihren Erben den Schimmer göttlicher Abkunft in den drei Worten „von Gottes Gnaden“ vermachten, hätten sie ihre Throne für die Ewigkeit befestiget! — Vielleicht waren Karl der Fünfte und sein Sohn Philipp die einzigen Fürsten, welche das Königthum des göttlichen Rechtes ganz begriffen, und deshalb so unerschütterliche, wenn auch blutige Verteidiger der Kirche, ihrer leiblichen Mutter, wurden. Wer aber wird Den verdammen, der die Entehrung und Vernichtung

seiner Mutter blutig rächt? — Die constitutionelle Monarchie, dieses Aferding von Königthum und Volkssouveränität, welches jener Königsdrache, der in den Eingeweiden seiner Erzeugerin wüthete, in unnatürlicher Vermischung mit Pöbelblute zeugte . . . o, meine Nase! ich muß Dir vor Schmerz den Schluß meiner Rede schuldig bleiben, o Sancho, und will Dir nur erklären, daß ich an unserem Unglück durchaus unschuldig bin, weil ich unmöglich vorhersehen konnte, daß die jenseitige constitutionelle Regierung von unserem Plane schon Wind bekommen und solche Schelme ausgespuckt haben würde, um uns zu tödten.“

(Fortsetzung folgt.)

Feuilleton.

In Berlin soll auch eine Walhalla errichtet werden. Wir fürchten, daß es eine leibliche Schwester der bayer'schen Ruhmeshalle werden wird. Wer wird die Erklärungen dazu schreiben? Vielleicht Hengstenberg?

In Baiern hat sich der größte Theil der fünfzig Räte am obersten Gerichtshof des Königreichs ebenso, wie die mit Abfassung einer neuen Gesetzgebung beschäftigte Gesetzgebungscommission in Bezug auf das Strafverfahren für Dessenlichkeit und Mündlichkeit ausgesprochen.

Die „Allgem. Preuß. Zeitung“ bringt einen, ihrer ganz würdigen Artikel aus Dresden, in dem es unter Anderm heißt: „Das Sächs. Ministerium des Innern scheint sich immer mehr überzeugt zu haben, daß die Tagespresse sich strafwürdigen Vergehungen hingebende und nothwendig sei, Maßregeln dagegen zu ergreifen.“ Was soll das wohl eigentlich heißen? Was sollen das für strafwürdige Vergehungen sein, denen sich die sächs. liberale Presse (und das ist wohl zum Heile des Fortschritts mehr oder weniger die gesammte sächs. Presse, mit Ausnahme der Leipziger Zeitung) hingiebt? Strafwürdige Vergehungen der Presse unter königl. sächs. Censur, — das reimt sich schlecht zusammen! Aber wir wollen den Correspondenzfabrikanten der würdigen N. Pr. Z. bemerklich machen, daß das Portefeuille des

Ministeriums des Innern, zu dem die Pressangelegenheiten gehören, vor Kurzem aus den Händen des Hrn. von Kostig in die des Hrn. von Falkenstein übergegangen und daß die Ansichten über die Art und Weise, die Censur zu handhaben, auch unter Ministern verschieden sind. „Strafwürdige Vergehungen“ der Presse brauchen mithin noch keineswegs vorausgesetzt zu werden, wenn man von verschärften Censurmaßregeln in Sachsen hört! 20.

Militärjustiz in Dänemark. Man hatte in der Kopenhagener Citadelle in einem kleinen Graben mehrere zu den gymnastischen Uebungen gehörige Geräthschaften hingeworfen gefunden, und da der Thäter sich nicht selbst angeben wollte, so wurde, wahrscheinlich in der Voraussetzung, daß derselbe Augenzeuge gehabt habe, der ganzen Mannschaft in der Citadelle, mit Inbegriff der geringeren Unteroffiziersklasse, ein fünftägiger Arrest zuerkannt, um dadurch wo möglich entweder den Thäter selbst oder die mutmaßlichen Mitwisser zur Anzeige zu vermögen. Dies geschah ohne das geringste Indicium dafür zu haben, daß dieses so bedeutende Vergehen in Gegenwart oder mit Wissen mehrerer Personen ausgeübt worden, oder daß es überhaupt von einer Militärperson begangen sei, indem nicht bloß Militärpersonen in der Citadelle wohnen. — Beidenwerthe Armee! 25.

Druck von Carl Ramming
in Dresden.

In Commission der Arnold'schen Buchhandlung
in Dresden und Leipzig.